

Neues Förderkonzept für Heilberufsangehörige in Sachsen

Gute Nachrichten für alle niederlassungswilligen Ärzte in Sachsen: Der Freistaat fördert im Rahmen des so genannten Gründungs- und Wachstumsfinanzierungsprogramms, kurz GuW, über die Sächsische Aufbaubank jetzt auch Heilberufsangehörige landesweit bei Neugründungen, Übernahmen und Festigungsvorhaben.

Wie Raimund Pecherz, Leiter der Filiale Dresden der Deutschen Apotheker und Ärztebank, erläutert, erfolgt die Förderung bis auf weiteres durch Zinssubventionierung von bis zu 1,5 Prozent per anno. Bei Laufzeiten von 10 beziehungsweise 12 Jahren und unter Zugrunde-

legung des derzeitigen Zinsniveaus ergeben sich für den Kreditnehmer damit Zinssätze zwischen 2,75 und 4,0 Prozent per anno (Stand: 30. Juni 2004). Vorhaben bis eine Million Euro sind zu 100 Prozent förderfähig. Der Auszahlungskurs beträgt einheitlich 96 Prozent. Beantragt werden die Mittel bei der Hausbank, die der Kunde für seine Existenzgründung auswählt. Auch wenn der Niederlassungswillige im Vergleich zum Hausbankdarlehen mit Mehraufwand und so genannten Bereitstellungszinsen rechnen muss, überwiegen nach Auskunft von Pecherz ab einer Summe von rund 30.000 € die Vorteile des GuW-Pro-

gramms. Voraussetzung dafür ist, dass die Hausbank, die das Haftungsrisiko trägt, in der Existenzgründungsfinanzierung kein überdurchschnittliches Risiko sieht.

Angesichts des niedrigen Zinsniveaus am Kapitalmarkt in Verbindung mit der Förderung des Freistaats empfiehlt Pecherz allen potentiell Niederlassungswilligen, jetzt über eine Neugründung oder Übernahme nachzudenken. Die augenblickliche Konstellation schaffe dafür exzellente Finanzierungsbedingungen.

Raimund Pecherz,
Apotheker- und Ärztebank